

TOP 6: Abschluss der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme 2022-2027 nach EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Kenntnis.
2. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird gebeten, zur Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans, dem Methodenband und der Maßnahmenprogramme wie im Bericht dargestellt zu verfahren.

Erläuterungen:

Ziel der am 20. Dezember 2000 in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist es, dass alle Gewässer inkl. Grundwasser den guten Zustand bis 2015 erreichen sollen. Die vorgegebene Zielerreichung 2015 konnte bzw. kann mit Begründung auf 2021 bzw. 2027 verlängert werden. Da nicht alle Gewässer innerhalb des ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraums den guten Zustand erreichen konnten sind unter Inanspruchnahme der Fristverlängerung der Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022 – 2027 fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Über die Entwürfe des aktualisierten Bewirtschaftungsplans, dem Methodenband und der vier Maßnahmenprogramme für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027 wurde der Ministerrat mit der Ministerratsinformation vom 8. Dezember 2020 informiert. Nach der halbjährigen öffentlichen Anhörungsphase sind der Bewirtschaftungsplan, der zugehörige Methodenband sowie die Maßnahmenprogramme textlich angepasst worden. In dieser Ministerratsinformation sind die Änderungen aufgrund der verpflichtenden Öffentlichkeitsbeteiligung (redaktionelle Anpassungen des Berichtes) und der weiteren Arbeiten in 2021 (z. B. die Abstimmung der Grenzwasserkörper, Aktualisierung der durchgeführten Maßnahmen bis Ende 2021) dargestellt. Der Bewirtschaftungsplan, der Methodenband sowie die Maßnahmenprogramme sind bis spätestens 22. Dezember 2021 zu veröffentlichen.